

Presse

**Öffnungszeiten Rathaus:**

**vormittags**

Montag bis Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

**nachmittags**

Montag und Donnerstag

14.00 - 17.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

**Fachdienst:** Allgemeine Verwaltung

**Sachbearbeiter(in):** Herr Scheel

**Telefon:** (0 45 03) 8 07-134

**E-Mail:** m.scheel@timmendorfer-strand.org

**Aktenzeichen:** 130101

Datum: 27.04.2018

## Presseinformation

### **Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Timmendorfer Strand am 06. Mai 2018**

Am 06. Mai 2018 findet von 8:00-18:00 Uhr die Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Timmendorfer Strand statt. Gleichzeitig finden auch die Gemeinde- und Kreiswahlen statt. Entsprechend der wahlrechtlichen Vorschriften wird das Wählerverzeichnis der ersten Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 22.04.2018 für die Stichwahl mit Berichtigungen von Amts wegen zugrunde gelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass es unter Umständen wegen der unterschiedlichen Stichtage der Wahlen dazu kommen kann, dass nicht jeder, der für Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wahlberechtigt ist, es auch für die Gemeinde- und Kreiswahl ist.

Eine erneute Wahlbenachrichtigung wird nicht versendet. Wählerinnen und Wähler werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal mitzubringen. Sollte die Wahlbenachrichtigung abhandengekommen sein, ist es trotzdem möglich zu wählen, sofern die Wählerin oder der Wähler sich ausweist.

Wer am Wahlwochenende verhindert ist, kann persönlich direkt vor Ort seine Briefwahl während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt beantragen und durchführen. Alternativ können Anträge auf Erteilung von Briefwahlunterlagen beziehungsweise eines Wahlscheines von den Wahlberechtigten der Gemeinde Timmendorfer Strand schriftlich oder elektronisch dem Einwohnermeldeamt zugesandt (formlos, gerne auch per E-Mail an [info@timmendorfer-strand.org](mailto:info@timmendorfer-strand.org), Fax: 04503-807211, oder per Wahlscheinantrag, der auch der Wahlbenachrichtigung beigefügt ist) werden. Die Beantragung kann nicht

telefonisch erfolgen. Der Antrag muss spätestens bis zum 04.05.2018, 12:00 Uhr eingegangen sein.

Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein muss dann spätestens am Wahlsonntag um 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlumschlag angegebenen Wahlbezirkes vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

Alle 832 Anträge derjenigen, die bereits Briefwahlunterlagen für eine eventuelle Stichwahl beantragt haben, sind bereits durch die Verwaltung abgearbeitet und versendet worden. Wer für eine Stichwahl die Briefwahlunterlagen nicht beantragt hat, wurde die Wahlbenachrichtigung zurückgeschickt, um sie zur Urnenwahl ins Wahllokal mitbringen zu können.

Am Sonntag den 06.05.2018 wird es eine Präsentation der Wahlergebnisse der Wahlen geben. Mit Schließung der Wahllokale, ab 18:00 Uhr, sind alle Einwohnerinnen und Einwohner in den Sitzungssaal des Rathauses, Strandallee 42 eingeladen. Auf einer Großbildleinwand werden dann die eingehenden Ergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken präsentiert. Mit den ersten Meldungen zur Kreiswahl ist gegen 18:30 Uhr, zur Gemeindewahl gegen 19:00 Uhr und zur Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 19:30 Uhr zu rechnen. Für Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht ins Rathaus kommen können, werden die Wahlergebnisse im Internet unter [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) oder in der App „Wahlportal“ bereitgestellt. Hinweise zur Installation der App „Wahlportal“ finden Sie im Internet unter [www.wahlinfo.de/app/info/index.html](http://www.wahlinfo.de/app/info/index.html)